

Entgeltordnung für die Eissporthalle der Stadt Aschaffenburg

Vom 25.05.1982

(veröffentlicht am 11.06.1982),

geändert durch Änderung vom 06.07.1987 und 06.06.1988,

durch Änderung vom 19.10.1994

(veröffentlicht im „Main-Echo“ am 21.10.1994 und im „Aschaffener Volksblatt“ am 22.10.1994) und

geändert durch Änderung vom 16.05.2001

(veröffentlicht am 01.06.2001),

geändert durch das Preisblatt für die Eissporthalle, gültig ab 01.01.2004

(veröffentlicht am 12.12.2003) *)

1. Allgemeines

1.1 Für die Benutzung der Eissporthalle sowohl in der Eislauf- als auch in der Rollschuhlaufsaion werden Entgelte erhoben.

1.2 Die festgesetzten Entgelte sind im voraus zu entrichten. Personen, die Leistungen der Eissporthalle in Anspruch nehmen, ohne vorher die festgesetzten Entgelte entrichtet zu haben, haben das fünffache der jeweils für einen Einzelbesuch festgesetzten Entgelte zu zahlen.

1.3 Die Entrichtung des Entgeltes erfolgt durch Lösen von Eintrittskarten oder Barzahlung am Kassensautomaten.

1.4 Die Entrichtung des Entgeltes berechtigt zur Benutzung derjenigen Einrichtungen, für die das Entgelt erhoben wurde. Einzelkarten gelten nur am Lösungstage. Für nicht fristgemäß in Anspruch genommene Leistungen wird die Gebühr nicht zurückerstattet. Für verlorene Karten wird Ersatz nicht geleistet.

1.5 Für die Benutzung der Eissporthalle werden auch Dauerkarten ausgegeben. Sie haben nur für die betreffende Eislauf- bzw. Rollschuhlaufsaion und den jeweiligen Erwerber Gültigkeit. Dauerkarten berechtigen zum Eintritt in die Eissporthalle für die volle Öffnungszeit.

Dauerkarten sind nicht übertragbar. Bei unberechtigter Benutzung einer Dauerkarte ist das Aufsichtspersonal zum ersatzlosen Einzug befugt.

1.6 Ist ein Gast wegen eines Verstoßes gegen die Haus- und Benutzungsordnung aus der Eissporthalle verwiesen worden, so wird das geleistete Entgelt nicht zurückerstattet.

1.7 Der Entgeltspflichtige kann das Entgelt nicht mit Gegenforderungen aufrechnen.

1.8 Die nachstehend festgelegten Beträge sind Brutto-Entgelte, in denen die Mehrwertsteuer enthalten ist.

Anmerkung:

*) Das Preisblatt für die Eissporthalle, gültig ab 01.01.2004, ist auf Seite 3 angefügt.

2. Eislaufsaision

Die Eintrittsentgelte beziehen sich auf die Benutzung der Eissporthalle in der Eislaufsaision für die volle Öffnungszeit eines Tages, von 10 Tagen oder der gesamten Eislaufsaision. Kassenschluss ist 60 Minuten vor Ende der täglichen Öffnungszeit.

Für das Eislaufen gelten folgende Entgelte:

2.1 Eintrittsentgelte

2.1.1 Personen über 15 Jahre:

Einzelkarte 2,30 €, Disco-Einzelkarte 2,80 €

2.1.2 Personen bis 15 Jahre, Schüler, Studenten bis 27 Jahre, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende sowie Schwerbehinderte und Rentner, jeweils gegen Vorlage eines Ausweises:

Einzelkarte 1,30 €, Disco-Einzelkarte 2,00 €

2.1.3 Geschlossene Klassen mit mehr als 12 Schülern von Schulen, für die die Stadt nicht Sachaufwandsträger ist, montags bis freitags von 10 bis 15 Uhr 0,80 € je Schüler

2.2 Sonstige Entgelte

2.2.1 Reinigungsentgelte nach der Haus- und Benutzungsordnung in Höhe des Aufwandes, jedoch mindestens 3,00 €

3. Geldwertkarte (übertragbar, berechtigt zum Kauf von Einzelkarten in der Eissporthalle, im Hallenbad, in der Sauna und im Freibad bis zur Höhe des Gegenwertes)

<i>Entgelt</i>	<i>50,00 €</i>	<i>Gegenwert</i>	<i>58,00 €</i>
	<i>100,00 €</i>		<i>120,00 €</i>
	<i>200,00 €</i>		<i>250,00 €</i>

Anmerkung:

*) Das Preisblatt für die Eissporthalle, gültig ab 01.01.2004, ist auf Seite 3 angefügt.

**PREISBLATT
für die Eissporthalle**

Eissporthalle	Einzelkarte / Einzelleistung €		Dauerkarte / Dauerleistung €	
Personen über 15 Jahre	2,50			
Eisdisco	3,10			
Personen bis 15 Jahre, Schüler, Studenten bis 30 Jahre, Senioren (ab 65 Jahre), Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende sowie Schwerbehinderte	1,40			
Eisdisco	2,20			
Geschlossene Klassen mit mehr als 12 Schüler (Mo – Fr 10 – 15 Uhr) je Schüler/in	1,20			
Reinigungsentgelt gem. § 5. 5 der Haus- und Badeordnung (Mindestentgelt)	3,00			
Geldwertkarte (übertragbar, berechtigt zum Kauf von Einzelkarten in der Eissporthalle, im Hallenbad, in der Sauna und im Freibad bis zur Höhe des Gegenwertes	Entgelt	25,00 €	Gegenwert	28,00 €
	„	50,00 €	„	58,00 €
	„	100,00 €	„	120,00 €
	„	200,00 €	„	250,00 €

Die Preisregelung wird zum 01.01.2004 wirksam.
Bereits erworbene Dauerkarten behalten bis Saisonende ihre Gültigkeit.

Aschaffenburg, 01.12.2003

**Stadtwerke Aschaffenburg
- Kommunale Dienstleistungen**